Lokale Aktionsgruppe
WESTRICH-GLANTAL
www.westrich-glantal.de

Vorstandssitzung LAG Westrich-Glantal e.V.

Datum: **16.04.2026, 18:02 – 19:32 Uhr**

Ort: **Videokonferenz via Zoom**

Teilnehmer

Öffentliche Vertreter					
1	**Meier**	Nicole	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**x**
2	**Hirsch**	Christian	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**entschuldigt**
3	**Leßmeister** ***Wesseling***	Ralf *Cecile*	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**wird vertreten**
4	**Lothschütz** ***Jentsch***	Christoph *Charlotte*	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**wird vertreten**
5	**Palm**	Roland	Vorsitzender	Öffentlich	**x**
6	**Huber** ***Altmeyer***	Johannes *Katja*	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**wird vertreten**
7	**Schwarm** ***Müller***	Ralf *Ernst*	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**wird vertreten**
8	**Schneider** **Keidel**	Christoph *Marcel*	Vorstandsmitglied	Öffentlich	**wird vertreten**
Wirtschafts- und Sozialpartner					
1	**Lutz**	Andrea	Vertreterin der Frauen	WiSo	**entschuldigt**
2	**Dinges**	Harry	Vorstandsmitglied	WiSo	**entschuldigt**
3	**Donauer**	Christoph	Vertreter der Landwirtschaft	WiSo	-
4	**Müller**	Jan	Vorstandsmitglied	WiSo	**x**
5	**Pongratz, Dr.**	Philip	Vorstandsmitglied	WiSo	**x**
6	**Moser**	Eva	Vorstandsmitglied	WiSo	**x**
7	**Schneider**	Timo	Vorstandsmitglied	WiSo	**x**
Zivilgesellschaft					
1	**Bauer**	Bernadette	Vorstandsmitglied	Zivilgesellschaft	**entschuldigt**
2	**Fehrentz**	Georg	Schatzmeister	Zivilgesellschaft	**x**
3	**Morgenstern**	Jens	Vertreter der Jugend	Zivilgesellschaft	**x**
4	**Schillo**	Klaus	stv. Vorsitzender	Zivilgesellschaft	**x**
5	**Wachowski**	Jürgen	Vertreter der Umwelt	Zivilgesellschaft	**x**
Beratend					
1	**Maier**	Olaf	ADD Trier	Beratend	-

2	**Meierhöfer**	Barbara	DLR Raum Westpfalz	Beratend	-
Gast					
1	**Meyer-Kuhn**	Sybille	Bistum Speyer		**x**
2	**Goldinger**	Felix	Bistum Speyer		**x**
Regionalmanagement					
1	**Kleemann**	Astrid	Geschäftsstelle	Beratend	**entschuldigt**
2	**Neumüller**	Achtar	Geschäftsstelle	Beratend	**x**
3	**Wagner**	Marc	entra Regionalentwicklung	Beratend	**x**
4	**Stierstorfer**	Susanne	entra Regionalentwicklung	Beratend	**x**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Vorstellung der im 7. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
5. Bewertung der im 7. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
6. Vorstellung und Beschluss über einen Antrag im Rahmen der Teilintervention EL-0404-01 (Landwirtschaftlicher Wegebau)
7. Ausblick und Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Vorstandsvorsitzender Herr Roland Palm eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Palm stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums laut Satzung gegeben ist. In §10 (3) ist geregelt, dass der Vorstand beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Laut §10 (6) ist auch festgehalten, dass abweichend von § 10 Abs. (2) die Auswahlentscheidung nach §9 Abs. (2) lit. b) nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter des Vorstands einer einzigen Gruppe, d.h. der öffentlichen Vertreter, der Vertreter der Wirtschafts- oder Sozialpartner oder der Vertreter der Zivilgesellschaft, der LAG Westrich-Glantal getroffen werden darf.

Im Vorfeld bittet Herr Wagner die Teilnehmer sich bei den Abstimmungen per Handzeichen über die Zoom-Funktion oder per Handzeichen in die Kamera zu melden, um die Auszählung zu vereinfachen.

Herr Landrat Johannes Huber wird von Frau Katja Altmeyer vertreten.
Herr Landrat Ralf Leßmeister wird von Frau Cecile Wesseling vertreten.
Herr Bürgermeister Christoph Lothschütz wird von Frau Charlotte Jentsch vertreten.
Herr Bürgermeister Ralf Schwarm wird von Herrn Ernst Müller vertreten.
Herr Bürgermeister Christoph Schneider wird von Herrn Marcel Keidel vertreten.

Stimmverhältnis

Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
7	4	4	15
46,7 %	26,7 %	26,7 %	100,1 %

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Vorstandsvorsitzender Herr Palm stellt die Tagesordnung wie auf der Einladung stehend vor und erkundigt sich, ob es hierzu Fragen, Anregungen oder Änderungswünsche gibt. Er stellt fest, dass es hierzu keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss zu TOP 3:

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal stimmt der Tagesordnung zu und beschließt diese wie vorgestellt."

Beschluss: 15 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird erfüllt.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	7	4	4	15
prozentual	46,7	26,7	26,7	100, 1
Ja	7	4	4	15
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	7 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	15 J | 0 N | 0 E

TOP 4: Vorstellung der im 7. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben

Herr Palm fasst die Eckdaten des 7. Förderaufrufs zusammen:

7. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	15.01.2026
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	15.03.2026
Auswahltermin:	16.04.2026
Höhe des Aufrufs:	200.000,00 Euro
davon ELER-Mittel:	180.000,00 Euro
davon Landesmittel:	20.000,00 Euro

Im Rahmen des am 15.01.2026 gestarteten 7. Förderaufrufs wurden zum Stichtag 15.03.2026 insgesamt 4 LEADER-Vorhaben fristgerecht eingereicht.

Bei der Bewertung soll folgendermaßen vorgegangen werden: Zunächst werden die eingereichten LEADER-Vorhaben in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt und den Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben,

sich an der inhaltlichen Diskussion zu beteiligen und Rückfragen an die anwesenden Vorhabenträger/Innen zu stellen. Erst unter TOP 5 sollen die Bewertungsvorschläge diskutiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben. Der Vorstand fasst einen Beschluss zur Bewertung jedes Vorhabens. Anschließend wird das Ranking für den Förderaufruf beschlossen.

Herr Wagner stellt die Gäste Frau Meyer-Kuhn und Herrn Goldinger vom Bistum Speyer vor, die bei inhaltlichen Fragen zu ihrem Vorhaben Rede und Antwort stehen werden.

Er erläutert, dass zwei von insgesamt vier im 7. Förderaufruf eingereichten Vorhaben bereits aus vergangenen Aufrufen bekannt sind. Die Rede ist von den Vorhaben der Reismühle und der OG Schönenberg-Kübelberg. Beide hatten sich beworben und kamen nicht zum Zuge, weil die Aufrufe deutlich überzeichnet waren. Damals mussten viele Absagen an die Projektträger erteilt werden, obwohl deren Projekte als förderwürdig bewertet und ausgewählt wurden. Der **Mittelbedarf** des aktuellen Aufrufs liegt mit **166.016,46 Euro** innerhalb des verfügbaren **Budgets** von **200.000,00 Euro**, sodass jedes eingereichte Vorhaben bedient werden könnte, wenn dieses als förderwürdig bewertet würde.

Herr Wagner und Frau Stierstorfer stellen die eingereichten LEADER-Vorhaben vor:

a. Mobiler Treffpunkt– Begegnung und Gemeinschaft im ländlichen Raum, Bistum Speyer

Herr Wagner führt aus, dass das Bistum Speyer als öffentlich anerkannter Träger gilt und somit in Abstimmung mit der ADD dieselbe Förderquote erhält wie eine Kommune. Bei dem Projekt handelt es sich um ein mobiles Begegnung- und Unterstützungsangebot für insbesondere ältere Menschen. Dabei soll eine niedrigschwellige Form der Begegnung, des Gesprächs und der Gemeinschaft geschaffen werden, die durch einfache spirituelle Impulse und Möglichkeiten zum Austausch ergänzt werden kann. Ziel ist es, Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken, soziale Kontakte zu fördern und Teilhabe zu ermöglichen. Es geht um einen sozialraumorientierten Ansatz, d. h. es ist eine aufsuchende Sozialarbeit, die verfolgt wird. Man möchte hier in der Region unterwegs sein, und zwar entlang der Glan-Schiene, wo sich die Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan und Oberes-Glantal befinden. Konkret geht es um die Förderung der Anschaffung eines Fahrzeugs (Camper), mit dem man regelmäßig hochfrequentierte Treffpunkte eines Ortes anfahren und dort wirken kann. Das Vorhaben soll als Modellprojekt für andere Regionen dienen. Eine fachliche Stellungnahme vom Seniorenbeauftragten des Landkreises Kusel, der das Projekt als förderwürdig einschätzt, wurde eingeholt. Es gibt im Landkreis Kusel bereits ein ähnliches Projekt, das sich Diakom-Mobil nennt. Allerdings ist dies kein konkurrierendes, sondern ein eher ergänzendes Angebot, da das Diakom-Mobil nicht in regelmäßigen Abständen unterwegs ist. Das Investitionsvolumen liegt bei 67.350,00 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 75% und nicht wie im Projektsteckbrief angegeben 80% – die Premiumförderung für LEADER-Vorhaben von öffentlichen Antragstellern liegt in der LAG WG bei 75%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 50.512,50 Euro, davon sind 50.512,50 Euro ELER-Mittel.

Frau Meyer-Kuhn, Seelsorgerin vom Bistum Speyer, stellt sich und ihr LEADER-Vorhaben kurz vor. Laut Frau Meyer-Kuhn sind wiederkehrende Termine (ca. ein bis zweimal im Monat) an kleineren Orten vorgesehen, bei denen sie selbst Gespräche anbieten und auf bereits vorhandene Seniorenarbeit in den Kommunen hinweisen sowie Kontakte herstellen kann. Sie hebt hervor, dass der wesentliche Unterschied zum Diakom-Mobil darin liegt, dass dieses lediglich ein bis zweimal im Jahr in größeren Ortschaften unterwegs ist.

Herr Wagner ergänzt, dass außerdem Unterstützerschreiben von Herrn Rubly, Landtagsabgeordneter RLP, sowie von Herrn Lothschütz, Bürgermeister der VG Oberes Glantal, vorliegen.

Vorstandsmitglied Herr Jan Müller, Vertreter der WiSo und Mitarbeitender des DRK, erkundigt sich in puncto Barrierefreiheit des Campers. Außerdem stellt er die Möglichkeit in den Raum, das Projekt in Gemeindehäusern oder leerstehenden Räumlichkeiten anzubieten. Grundsätzlich unterstütze er das Angebot, findet aber die Anschaffungskosten des Campers in Relation zum Nutzen (zweimal im Monat) sehr teuer. Er fügt hinzu, dass mit Fördermitteln sparsam umgangen werden solle.

Frau Meyer-Kuhn entgegnet, dass selbstverständlich die Anschaffung eines Campers mit barrierefreiem Zugang geplant ist und Modelle bereits besichtigt wurden. Des Weiteren seien Bürgerhäuser nicht immer zentral gelegen. Man suche bewusst zentrale Standorte auf, die gut zu erreichen sind oder Plätze, wo sich Menschen ohnehin aufhalten z. B. an Friedhöfen.

Herr Goldinger vom Bistum Speyer erklärt zudem, dass sie sich als Diözese von vielen Immobilien trennen müssten und Kirchen teilweise veräußert wurden, sodass ihnen die momentan noch zur Verfügung stehenden Räume in Zukunft nicht mehr zugesichert werden können. Darüber hinaus klärt er auf, dass ein bis zwei Einsätze im Monat an mehreren Standorten entlang des Glantals vorgesehen sind, sodass man von vier bis fünf Einsätzen pro Woche ausgehen kann. Somit ist ein kontinuierliches und verlässliches Angebot an verschiedenen Standorten vorhanden. Herr Goldinger betont, ihnen sei die „Geh-Hin-Struktur" wichtig, damit sich Menschen nicht auf den Weg zu ihnen machen müssen. Ihr Anliegen ist es, Präsenz zu zeigen mitten im Sozialraum, wo z.B. der Sparkassen-Bus oder Bäcker-Bus steht.

Um den Kostenpunkt der Anschaffung gegenüber dem der Personalstelle zu relativieren, hebt Herr Wagner die Gesamtkosten des Projekts hervor und erklärt, dass diese deutlich höher wären, wenn man die Personalkosten für Frau Meyer-Kuhn einrechnet. Die Personalkosten übernimmt aber das Bistum Speyer, sodass sie nicht in die Förderung mit einfließen.

Vorstandsvorsitzender Herr Palm heißt das Vorhaben ebenfalls für gut und sieht das Angebot der Kirche als Möglichkeit mit den Akteuren vor Ort in Kontakt zu treten, um eine Zusammenarbeit zu schaffen. Er schließt sich dennoch der Meinung von Herrn Müller an, mit Fördermitteln verantwortungsvoll umgehen zu müssen.

Frau Meyer-Kuhn fügt abschließend hinzu, das Vorhaben sei losgelöst von der Religionszugehörigkeit einer Person und dass jeder willkommen sei.

b. Quirnbach zuPferd und inAktion, Ortsgemeinde Quirnbach

Frau Stierstorfer erläutert, dass Frau Körbel, Ortbürgermeisterin von Quirnbach, in diesem Förderaufruf erneut ein Vorhaben eingereicht hat. Es soll ein multifunktionaler Reitplatz mit Drainage-Unterbau und Sandaufbau am Ortseingang errichtet werden. Hauptsächlich soll der Reitplatz für den seit 1876 jährlich stattfindenden Pferdemarkt, der einen überregionalen Bekanntheitsgrad hat, genutzt werden. Im Herbst, wenn der Markt stattfindet, kommt es häufiger zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Zelten und damit verbundenen Kostensteigerungen. Deshalb möchte die Ortgemeinde eine eigene Infrastruktur für langfristige Planungssicherheit beim traditionellen Pferdemarkt schaffen. Zusätzlich ist eine kostenfreie Mehrfachnutzung der Fläche für z.B. Boule, Volleyball, diverse dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen, Pferdevereine oder Pferdebesitzer, etc. vorgesehen. Ferner hebt Frau Stiestorfer die ganzjährige und wetterunabhängige Nutzung hervor, die durch einen Drainage-Unterbau und Sandaufbau gewährleistet ist und damit kein Zelt mehr notwendig wäre. Das Investitionsvolumen liegt bei 42.357,55 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 31.768,16 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Frau Jentsch, die in Vertretung von Herrn Bürgermeister Christoph Lothschütz an der Vorstandssitzung teilnimmt, erkundigt sich nach dem Zusammenhang zwischen Zelt und Reitplatz. Ihr sei lediglich das Bewirtungszelt des Pferdemarktes bekannt.

Frau Stierstorfer erklärt, dass es sich um das Zelt handelt, das über dem Reitplatz aufgebaut wird. Die Fläche wäre selbst bei Regenwetter ohne das Zelt für die Pferde begehbar. Interessenbekundungen von Pferdehaltern lägen vor.

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Herr Schillo ergänzt, dass er in der Vergangenheit mit der Tätigkeit als Marktmeister des traditionellen Pferdemarkts betraut war und es hierbei um das Pferdezelt geht. Er erläutert, dass es auf dem Pferdemarkt ein zweites Zelt gibt, nämlich das Festzelt. Herr Schillo ist ebenfalls der Meinung, dass nach der geplanten Baumaßnahme kein Zelt mehr erforderlich ist, um die Pferdeschau abzuhalten.

Vorstandsmitglied Herr Dr. Pongratz, Vertreter der WiSo und Geschäftsleiter der WFK, äußert Bedenken hinsichtlich einer kostenfreien Nutzung des Reitplatzes. Er führt näher aus, dass Reitvereine und private Betreiber von Pferdehöfen für die Nutzung ihrer Reitanlagen Gebühren erheben, da das Betreiben eines Reitplatzes pflege- und kostenintensiv ist. Zudem hafte der Betreiber bei einem Reitunfall. Nach Einschätzung von Herrn Dr. Pongratz besteht Klärungsbedarf in Bezug auf versicherungsrechtliche Fragen bei einem Reitunfall. Auch sollte das kostenfreie Angebot aus öffentlicher Hand juristisch hinterfragt werden, weil das Vorhaben unter Umständen als einen Eingriff in die Reitervereinsziele bzw. in den privatwirtschaftlichen Betrieb eines Reiterhofs erachtet würde. Generell befürworte er die Idee des Vorhabens.

Frau Jentsch, ehemalige aktive Reiterin, macht ebenfalls auf den enormen Pflegeaufwand eines Reitplatzes und damit verbundene Folgekosten aufmerksam.

Herr Schillo schlägt vor, der Ortsgemeinde ein Regelwerk für die Nutzung des Reitplatzes aufzuerlegen.

Herr Wagner merkt an, dass die Ortsgemeinde Quirnbach im Projektsteckbrief Folgekosten aufgeführt hat. Veranschlagt werden insgesamt 1.500,00 Euro jährlich: 800,00 Euro für Sanderneuerung und Sandpflege, 300,00 Euro für Drainage-Wartung und 400,00 Euro für allgemeine Instandhaltung. Die Folgekosten seien laut Frau Körbel im Gemeindehaushalt langfristig eingeplant. Ferner argumentiert Herr Wagner, dass die Gelder, welche für die jährliche Zeltmiete gespart werden, für die Folgekosten investiert werden können.

Des Weiteren weist Herr Wagner darauf hin, dass alle geäußerten Bedenken und Empfehlungen, welche bei der Umsetzung des Vorhabens beachtet werden sollten, im Protokoll niedergeschrieben werden. Man könne von der OG Quirnbach auch einen Belegungsplan nachfordern. Herr Wagner führt aus, dass die Rechtssicherheit eines Vorhabens im Bewilligungsverfahren durch die ADD geklärt wird. Die angesprochenen Bedenken kann Herr Wagner nach der Sitzung bereits an die Projektträgerin weitergeben, sodass diese Punkte berücksichtigt werden können.

Damit alle Bedenken vollständig erfasst werden, wird das Regionalmanagement im Nachgang eine E-Mail mit der Zusammenfassung an Herrn Dr. Pongratz schicken, die er auf Richtigkeit prüfen und ggf. ergänzen kann.

c. Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle, Reismühle Krottelbach

Frau Stierstorfer berichtet, dass die Reismühle auf ihrem Gelände die Errichtung eines autarken Schäferkarrens (Prototyp) auf einer Streuobstwiese in der Nähe der Kaffeemanufaktur als naturnahe Übernachtungsmöglichkeit plant. Ebenso soll das Parkplatzangebot durch einen Wohnmobilstellplatz mit Ladesäule erweitert werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine erneute Einreichung eines Vorhabens aus dem letzten Förderaufruf. Der Schäferkarren soll als Pilotprojekt zur Erprobung und Einschätzung des Bedarfs an Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden. Es bestehen Anbindungen zu Rad- und Rundwanderwegen wie z.B. der *„Diamantschleifer-Weg*" als Teil des *„Begehbaren Geschichtsbuchs*" oder die Radtour *„Ohmbachsee – Reismühle Café*". Angestrebt wird zum einen eine neue Zielgruppe anzusprechen wie Kurzurlauber, und zum anderen mit der Verbindung von Gastronomie und Beherbergung zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und Kaufkraft vor Ort beizutragen. Der Betreiber der Reismühle, Herr Lutz, hat sich bemüht viele Unterstützerschreiben in Form von Interessenbekundungen einzuholen. Das Investitionsvolumen liegt bei 90.204,52 Euro. Für die Privatmaßnahme wurde ein Zuwendungssatz von 50% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 45.102,26 Euro, davon 36.081,81 ELER-Mittel und 9.020,45 Euro Landesmittel.

Herr Wagner fügt noch hinzu, dass das Investitionsvolumen hier lediglich die Nettokosten abbildet, da die Reismühle GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist und somit nur eine Netto-Förderung erhält.

d. Zukunftsfähige Gestaltung der Außenbereiche des Bierkellers Schönenberg-Kübelberg, – Barrierefreiheit, Komfort und Tourismusförderung, Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Herr Wagner berichtet, dass das Vorhaben der OG letztes Jahr im 5. Förderaufruf bereits eingereicht wurde. Da der Historische Bierkeller im Rahmen einer Vorstandssitzung besichtigt wurde, kennen ihn viele aus dem Vorstand. Herr Wagner beschreibt den Außenbereich des Bierkellers als einen eher unattraktiven und tristen Hof. Daher soll dieser aufgewertet werden, indem Behindertenparkplätze und eine multifunktionale Aufenthaltsfläche entstehen. Da nur eine bestimmte Anzahl an Personen zeitgleich in den Bierkeller zugelassen ist und größere Gruppen bei Führungen oftmals aufgeteilt werden und einige Teilnehmer draußen warten müssen, soll die Außenanlage mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Im Anschluss an die Führung könnte man dort gemeinsam das Kellerbier, das in regionaler Kooperation gebraut wird, verkosten. Auch soll die Freifläche in Brauvorführungen eingebunden werden. Im Vergleich zum Einreichen im letzten Jahr wurden die Kosten um ca. 30.000 Euro gesenkt, da die OG einige Tätigkeiten oder Anschaffungen wie z. B. das Mobiliar in Eigenleistung erbringt. Das Investitionsvolumen liegt bei 51.511,38 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 75%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 38.633,54 Euro, davon 38.633,54 Euro ELER-Mittel.

Herr Dr. Pongratz erkundigt sich, ob es sich bei dem Bierkeller um eine gastronomische Einrichtung handelt.

Herr Wagner erklärt, dass der Historische Bierkeller eine unterirdische Anlage ist, die sich durch weite Teile von Schönenberg-Kübelberg zieht und im Zuge eines LEADER-Vorhabens in der vergangenen Förderperiode von der LAG WG gefördert und barrierefrei zugänglich gemacht wurde. Dort finden regelmäßig touristische Führungen statt, die mit einer Kellerbierverkostung enden und sehr gut angenommen werden. Der Historische Bierkeller wird für vielfältige Zielgruppen zugänglich gemacht; z. B. findet an Halloween eine Veranstaltung für Kinder statt. Er ist eine touristische Destination in der VG Oberes Glantal. Eine Gastronomie ist dort nicht vorhanden.

Herr Schillo ergänzt, dass die unterirdischen Gänge aus Sandstein in der Vergangenheit dazu dienten, das Bier mehrerer kleiner Brauereien in Schönenberg-Kübelberg kühl zu lagern. Im Laufe der Zeit wurden die Bierkeller zugeschüttet. Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg entschloss sich, den Keller für touristische Zwecke wieder freilegen zu lassen und setzte das Vorhaben um.

TOP 5: Bewertung der im 7. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erinnert an die Pflicht zum Aufzeigen von Interessenkonflikten. Er weist darauf hin, dass der Vordruck für die Erklärung zum Interessenkonflikt zusammen mit der Einladung verschickt wurde und im Vertretungsfall die Erklärung nicht nur von der Vertretungsperson, sondern auch vom Vorstandsmitglied selbst ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Er bittet diese als Scan an das Regionalmanagement zu übermitteln.

Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat, Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt bei Auswahlverfahren, Beratungen und Abstimmungen kein Interessenkonflikt vor, wenn das Vorhaben nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für sie selbst oder ihre Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder für eine sonstige öffentliche Stelle verbunden ist, die sie vertreten. In diesem Fall dürfen sie an Beratungen und Abstimmungen im Entscheidungsgremium über das Vorhaben teilnehmen. Diese Regelung gilt für Vorstandsmitglieder von Vereinen analog.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller oder maßgeblich an der Ausgestaltung des zur Auswahl anstehenden Vorhaben beteiligt ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen. Dabei handelt es sich nicht um eine Enthaltung. Die betreffende Person nimmt in diesem Fall nicht an der Abstimmung teil.

Herr Schillo meldet für das Vorhaben „Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle" der Reismühle GmbH & Co KG einen Interessenkonflikt an. Da er Mitarbeiter der Reismühle ist, erklärt er, dass er sich beim gesamten TOP 5 nicht an der Diskussion und Abstimmung beteiligen wird, um so keinen Einfluss auf die weiteren eingereichten LEADER-Vorhaben zu nehmen.

Da bei Abstimmung aller anwesenden Vorstandsmitglieder das Stimmverhältnis der Quoren nicht erfüllt wird, nimmt auch Herr Palm als Vorstandsvorsitzender beim gesamten TOP 5 nicht an den Abstimmungen teil.

Herr Wagner erläutert die Vorbewertung der Vorhaben, die sich aus der Koordinatorenrunde ergeben hat.

Alle vier eingereichten Vorhaben wurden als förderwürdig anerkannt und haben die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht. Es besteht keine Budget-Relevanz, da die Fördermittelnachfrage von 166.016,46 Euro unter dem verfügbaren Budget von 200.000,00 Euro liegt und somit jedes Vorhaben vollumfänglich gefördert werden kann. Dennoch gibt es ein Ranking.

Die Bewertung erfolgt anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben. Der Vorstand fasst einen Beschluss zur Bewertung jedes Vorhabens. Anschließend wird das Ranking für den Förderaufruf beschlossen.

a. Mobiler Treffpunkt– Begegnung und Gemeinschaft im ländlichen Raum, Bistum Speyer

Das Investitionsvolumen liegt bei 67.350,00 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 75%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 50.512,50 Euro, davon 50.512,50 Euro ELER-Mittel.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens **„Mobiler Treffpunkt – Begegnung und Gemeinschaft im ländlichen Raum"** des Bistum Speyer mit einer Punktzahl von 32 Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**."

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /
Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	3 J | 0 N | 0 E	13 J | 0 N | 0 E

b. Quirnbach zuPferd und inAktion, Ortsgemeinde Quirnbach

Das Investitionsvolumen liegt bei 42.357,55 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 31.768,16 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens **„Quirnbach zuPferd und inAktion"** der Ortsgemeinde Quirnbach mit einer Punktzahl von 44 Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**."

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /
Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	3 J | 0 N | 0 E	13 J | 0 N | 0 E

c. Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle, Reismühle Krottelbach

Das Investitionsvolumen liegt bei 90.204,52 Euro. Für die Privatmaßnahme wurde ein Zuwendungssatz von 50% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 45.102,26 Euro, davon 36.081,81 ELER-Mittel und 9.020,45 Euro Landesmittel.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens **„Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle"** der Reismühle GmbH & Co KG mit einer Punktzahl von 46 Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**."

Herr Schillo meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Herr Palm nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1 (Herr Schillo)
Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	3 J | 0 N | 0 E	13 J | 0 N | 0 E

d. Zukunftsfähige Gestaltung der Außenbereiche des Bierkellers Schönenberg-Kübelberg, – Barrierefreiheit, Komfort und Tourismusförderung, Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Das Investitionsvolumen liegt bei 51.511,38 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 75%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 38.633,54 Euro, davon 38.633,54 Euro ELER-Mittel.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens **„Zukunftsfähige Gestaltung der Außenbereiche des Bierkellers Schönenberg-Kübelberg - Barrierefreiheit, Komfort und Tourismusförderung"** der Ortgemeinde Schönenberg-Kübelberg mit einer Punktzahl von 35 Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**."

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /
Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13

Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	3 J | 0 N | 0 E	13 J | 0 N | 0 E

Beschluss des Rankings zum 7. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erläutert das Ranking (s. Anlage 3), welches sich aus der beschlossenen Bewertung der Vorhaben ergibt.

Das mit 45 Punkten bewertete Vorhaben „Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle" der Reismühle GmbH & Co KG belegt Platz 1 im Ranking und erhält die maximale Zuwendung von 45.102,26 Euro (36.081,81 Euro ELER-Mittel und 9.020,45 Euro Landesmittel).

An das Vorhaben „Quirnbach zuPferd und inAktion" der Ortsgemeinde Quirnbach werden 44 Punkte vergeben. Somit nimmt dieses Vorhaben Platz 2 des Rankings ein und erhält eine Zuwendung in Höhe von 31.768,16 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Auf Platz 3 des Rankings platziert sich mit 35 Punkten das Vorhaben „Zukunftsfähige Gestaltung der Außenbereiche des Bierkellers Schönenberg-Kübelberg - Barrierefreiheit, Komfort und Tourismusförderung" der Ortgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Dieses Vorhaben erhält die maximale Zuwendung in Höhe von 38.633,54 Euro, die ebenfalls komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Mit 32 Punkten belegt das Vorhaben „Mobiler Treffpunkt – Begegnung und Gemeinschaft im ländlichen Raum" des Bistum Speyer Platz 4 des Rankings und erhält eine Zuwendung in Höhe von 50.512,50 Euro, die auch komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Alle eingereichten Vorhaben können vollumfänglich gefördert werden. Die Restmittel des 7. Förderaufrufs verbleiben im Plafond der LAG WG und können im nächsten Aufruf wieder aufgerufen werden.

Beschluss zu TOP 5

„Der Vorstand beschließt die Bewertung der im 7. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben und das sich daraus ergebende Ranking wie in der Sitzung am 16.04.2026 besprochen."

Im Protokoll wird eine Besonderheit ergänzt:
In der Regel haben die Projektträger ab Tag der Auswahlsitzung 6 Monate Zeit, den Förderantrag bei der ADD einzureichen. Den Projektträgern wird mitgeteilt, dass dieses Mal ein kürzeres Antragsverfahren angestrebt wird. Die Förderung ist nur dann gesichert, wenn die Vorhaben bis zum 30.06.2026 bewilligt wurden oder die 80%-Bindung der regionalen ELER-Mittel am 30.06.20026 bereits erreicht wurde.

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /
Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	3 J | 0 N | 0 E	13 J | 0 N | 0 E

TOP 6: Vorstellung und Beschluss über einen Antrag im Rahmen der Teilintervention EL-0404-01 (Landwirtschaftlicher Wegebau)

Es handelt sich hierbei um Förderanträge, die nicht über die LAG laufen, sondern die die Ortsgemeinden über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) stellen können.

Herr Wagner erklärt, dass die Verbandsgemeinde Weilerbach dieses Anliegen an das Regionalmanagement herangetragen hat. Konkret geht es hier um die Förderung vom landwirtschaftlichen Wegebau des Projekts „Zufahrt Aussiedlerhof Diehl" in der OG Erzenhausen, die zur VG Weilerbach gehört. Das Projekt beinhaltet ein relativ kurzes Teilstück von 155 m Länge, im Vergleich zu den Projekten, die in den letzten Jahren beschlossen wurden. Es liegt eine Kostenplanung in Höhe von 153.486,20 Euro vor. Die LAG kann durch eine Beschlussfassung der Ortsgemeinde Erzenhausen eine um 10% erhöhte Förderquote gewähren. Dafür werden keine Eigenmittel oder LEADER-Fördergelder der LAG WG verwendet, d. h. die Gelder werden nicht aus dem Plafond entnommen. Mit der Zustimmung würde die OG Erzenhausen eine Förderung von 60 % statt nur 50 % erhalten.

Beschluss zu TOP 6

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal stimmt der Erhöhung der Förderquote um 10 % für das Vorhaben **„Zufahrt Aussiedlerhof Diehl"** der OG Erzenhausen zu."

Herr Ernst Müller meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1 (Herr Ernst Müller)
Beschluss: 14 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.
Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	4	14
prozentual	42,9	28,6	28,6	100,1
Ja	6	4	4	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	4 J | 0 N | 0 E	14 J | 0 N | 0 E

Herr Wagner bedankt sich für die Anwesenheit der Gäste und verabschiedet Frau Meyer-Kuhn und Herrn Goldinger höflich, da unter dem folgenden Tagesordnungspunkt LAG-interne Inhalte besprochen werden. Die Gäste verlassen um 19:09 Uhr den Videokonferenzraum.

Herr Keidel verlässt die Konferenz ebenfalls um 19:09 Uhr.

TOP 7: Ausblick und Verschiedenes

- **Umsetzungsstand des LEADER-Vorhabens „Umgestaltung Bolzplatz zur Multinutzung für verschiedene Zielgruppen" – Ortsgemeinde Schopp**

  Dieses Projekt wurde im **zweiten LEADER-Förderaufruf** eingereicht und in der Vorstandssitzung vom 23.07.2024 ausgewählt. Der Förderantrag wurde im Januar 2025 eingereicht. Die Prüfung der ADD hat ergeben, dass dieser nicht vollständig war, insbesondere weil die Baugenehmigung gefehlt hat. In der Praxis kommt es wiederholt vor, dass Förderanträge eingereicht werden, obwohl die erforderliche Baugenehmigung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegt, obgleich dieses Vorgehen nicht den geltenden Vorschriften entspricht. Der Antrag wird zwar nicht bewilligt, dennoch kann ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei der ADD beantragt werden, der dann

normalerweise gestattet wird. Im Fall der OG Schopp hat sich die Abwicklung in die Länge gezogen und war von diversen Nachreichungen geprägt, und zwar wurden am 10.03.2025, am 22.05.2025., am 10.06.2025 und zuletzt am 11.09.2025 Unterlagen nachgereicht. Immer noch sind die Unterlagen für dieses Vorhaben unvollständig, sodass es nicht bewilligt werden kann. Im März 2026, über ein Jahr nach der Einreichung des Förderantrags, hat die ADD eine Frist zur finalen Einreichung bis zum 31.05.2026 gesetzt. Liegen bis zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht alle Unterlagen vor, kommt es zur Ablehnung des Vorhabens seitens der ADD. Die OG Schopp hat um **Fristverlängerung** bis 31.07.2026 gebeten, da ein neuer Ratsbeschluss erforderlich ist.

Die ADD hat in Abstimmung mit dem Regionalmanagement um Diskussion innerhalb der LAG gebeten, wie mit diesem Projekt zu verfahren ist. Sie sieht es nicht mehr als zielführend an, eine Bewilligung des Vorhabens weiterzuverfolgen.

Zum Kontext führt Herr Wagner aus, dass im Rahmen des genannten Vorhabens seit dem 23.07.2024 ELER-Mittel in Höhe von rund 70.000 Euro als gebunden galten und nunmehr die Möglichkeit besteht, dass diese entgegen der ursprünglichen Planung nicht zur Bewilligung gelangen. In den vergangenen Förderaufrufen war die Nachfrage regelmäßig sehr hoch. Infolgedessen mussten zahlreiche Projekte abgelehnt werden, obwohl sie grundsätzlich förderwürdig waren, da die verfügbaren Fördermittel nicht ausreichten.

Frau Moser verlässt die Konferenz um 19:14 Uhr.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Palm sowie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Schillo sind sich einig und schlagen vor, sich der Auffassung der ADD anzuschließen und das Vorhaben für den Fall abzulehnen, dass die vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht bis zum 31.05.2026 eingereicht werden.

Da es keine Gegenstimmen gibt, fasst Herr Wagner abschließend die Optionen, die für die OG Schopp bestehen, zusammen:

Option 1: Bei **vollständiger und fristgerechter Einreichung** bis zum **31.05.2026** kommt es zur Bewilligung des Vorhabens.

Option 2: Bei Nichteinhaltung der Frist, bricht die ADD das Bewilligungsverfahren ab. Jedoch könnte die OG Schopp bei Vorliegen aller Unterlagen in einem neuen Förderaufruf ihr Vorhaben wieder einreichen.

Option 3: Für die OG Schopp besteht jederzeit die Möglichkeit den Förderantrag von sich aus zurückziehen, wenn die Frist nicht eingehalten werden kann. Auch dann besteht die Gelegenheit, bei Vorliegen aller Unterlagen sich in einem neuen Förderaufruf mit demselben Projekt nochmals um eine Förderung zu bewerben.

Der Vorstand gibt per Handzeichen eine **einstimmige Willenserklärung** ab, in der alle drei oben genannten Optionen festgehalten werden, ohne dass ein Beschluss gefasst wird.

Sowohl der Ortsbürgermeister von Schopp, Herr Dr. Nahlenz, als auch die ADD sollen über die Entscheidung der LAG Westrich-Glantal informiert werden.

Herr Morgenstern verlässt die Konferenz um 19:20 Uhr.

- **Neuverteilung der Fördermittel – Stichtag 30.06.2026**
  Herr Wagner weist darauf hin, dass bis zum Stichtag 30.06.2026 80% der ELER-Mittel gebunden sein müssen, da sonst die gesamten nicht gebundenen ELER-Mittel eingezogen werden und es zur Umverteilung kommt. Gebunden bedeutet der Umfang der bereits bewilligten Vorhaben, sowie die der ADD bewilligungsreif vorliegenden Förderanträge.
  Der LAG Westrich-Glantal stehen für die komplette Förderperiode 2.500.000,00 Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung, somit wären 80% dieser Summe 2.000.000,00 Euro. Durch die Ausgaben für das Regionalmanagement sind bis zum Stichtag 437.403,37 Euro (17,50%) gebunden. Durch die bereits bewilligten Vorhaben werden weitere 770.668,91 Euro (30,83 %) gebunden. Mit den Vorhaben in Antragstellung kommen 845.445,02 Euro (33,82%) Mittelbindung hinzu. Mit den heute ausgewählten Vorhaben werden weitere 156.996,01 Euro (6,28 %) gebunden. Die Gesamtsumme der ELER-Mittelbindung (bewilligte Vorhaben + ausgewählte, nicht bewilligte Vorhaben) liegt aktuell über 2,2

Millionen Euro; das entspricht mehr als 85% des regionalen Plafonds. Also werden in der LAG Westrich-Glantal bis zum Stichtag am 30.06.2026 über 80% der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel gebunden sein, sofern alle aktuell in Antragstellung befindlichen Vorhaben die Förderanträge bewilligungsreif bei der ADD einreichen.
Voraussetzung für das Erreichen der 80%-Mittelbindung ist, dass alle Förderanträge, die derzeit in Antragsstellung sind (Wohnmobilstellplätze der VG Kusel-Altenglan, Ohmbachsee der VG Oberes-Glantal, ZEMO Moser GmbH und Alter Friedhof Ramstein), bis zum genannten Stichtag der ADD bewilligungsreif vorliegen müssen. Liegt einer dieser Förderanträge bis zum 30.06.2026 unvollständig vor, wird die 80%-Mittelbindung nicht erreicht. Das bedeutet, dass alle anderen Projekte, die „in der Pipeline" sind und noch nicht bewilligt wurden, keine Förderung mehr erhalten können und die Gelder eingezogen werden.

Nachrichtlich (Marc Wagner, 08.05.2026):
Im LEADER-Lenkungsausschuss am 23.04.2026 wurde den Regionalmanagements mitgeteilt, dass die eingezogenen ELER-Mittel zunächst im Bewirtschaftungsplafond der ADD für die Bewilligung bereits ausgewählter Vorhaben genutzt werden. D. h. Vorhaben, die bereits vor dem 30.06.2026 ausgewählt wurden, jedoch noch nicht bewilligungsreif vorliegen, können im Falle des Mitteleinzugs bis zum 31.12.2026 aus dem Bewirtschaftungsplafond bewilligt werden.

- **LEADER-Lenkungsausschuss**
  Am 23.04.2026 findet in Maikammer der LEADER-Lenkungsausschuss mit ADD und MWVLW statt. Staatssekretär Andy Becht, der sich stets stark für LEADER in Rheinland-Pfalz eingesetzt hat, wird verabschiedet, da er aufgrund der Landtagswahlen voraussichtlich nicht mehr Staatssekretär in der neuen Regierungsbildung sein wird.

  Das Regionalmanagement erfährt den zuvor erwähnten Stand der Leistungsüberprüfung und erhält möglicherweise Auskunft über Neuverteilung der ELER-Mittel.

  Zusätzlich wird es zur Wiederauflage des Förderaufrufs FLLE mit Förderung von bis zu 500.000,00 Euro pro Projekt kommen, was für größere Vorhaben interessant ist. In diesem Zusammenhang ist Herr Wagner wegen dem Vorhaben der Mini-Saline bereits auf die Stadt Kusel zugegangen. Auf Landesebene werden voraussichtlich nur 4 Millionen Euro zur Verfügung stehen, daher sollten Vorhaben mit einem größeren Investitionsvolumen möglichst früh an Herrn Wagner herangetragen werden.

- **Nächste Vorstandssitzung**
  Die nächste Vorstandssitzung soll als Präsenzsitzung zur Auswahl der diesjährigen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte und erstmals der Regionalbudgetprojekte abgehalten werden. Beide Förderaufrufe sind deutlich überzeichnet. Herr Wagner schlägt vor, den Sitzungsort mit einer Projektbesichtigung zu verbinden.
  Terminvorschlag KW 20:
  - Montag, 11.Mai
  - Dienstag, 12.Mai
  - Mittwoch, 13.Mai

  Da in der KW 20 einige Vertreter der WiSo und Vertreter der Zivilgesellschaft verhindert sind, und somit das Stimmverhältnis der Quoren nicht erfüllt würde, werden neue Termine in der KW 21 mit den Koordinatoren und Geschäftsstelle abgestimmt. Später als die KW 21 sollte der Auswahltermin nicht stattfinden, da die Projektträger die Umsetzungsfrist bis Ende Oktober 2026 einhalten müssen.

Herr Palm schließt die Sitzung um 19:32 Uhr, bedankt sich und wünscht allen Teilnehmenden einen schönen Abend.

Ramstein-Miesenbach, den 08.05.2026

Roland Palm,
Vorstandsvorsitzender
des LAG Westrich-Glantal e.V.

Ramstein-Miesenbach, den 08.05.2026

Achtar Neumüller,
LAG WG-Geschäftsstelle

Anlage 1: Beschlussfassung

Anlage 2: Präsentationsfolien zur Sitzung

Anlage 3: Ranking des 7. Förderaufrufs für LEADER-Vorhaben

Anlage 1: Beschlussfassung - Abkürzungen: j (ja), n (nein), e (enthalten), - (abwesend), n.a. (zur Abstimmung nicht im Raum), IK (Interessenskonflikt – von Abstimmung ausgeschlossen)

	Name	Vorname	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschaft	Vertreter der Zivilgesells	TOP 3	TOP 5.1	TOP 5.2	TOP 5.3	TOP 5.4	TOP 5	TOP 6
Vorstandsmitglied	Meier	Nicole	x			j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Hirsch	Christian	x			-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied *Vertretung*	Leßmeister *Wesseling*	Ralf *Cecile*	x			j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied *Vertretung*	Lothschütz *Jentsch*	Christoph *Charlotte*	x			j	j	j	j	j	j	j
Vorsitzender	Palm	Roland	x			j	-	-	-	-	-	j
Vorstandsmitglied *Vertretung*	Huber *Altmeyer*	Johannes *Katja*	x			j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied *Vertretung*	Schwarm *Müller*	Ralf *Ernst*	x			j	j	j	j	j	j	IK
Vorstandsmitglied *Vertretung*	Schneider *Keidel*	Christoph *Marcel*	x			j	j	j	j	j	j	j
Vertreterin der Frauen	Lutz	Andrea		x		-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Dinges	Harry		x		-	-	-	-	-	-	-
Vertreter der Landwirtschaft	Donauer	Christoph		x		-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Müller	Jan		x		j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Pongratz, Dr.	Philip		x		j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Moser	Eva		x		j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Schneider	Timo		x		j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Bauer	Bernadette			x	-	-	-	-	-	-	-
Schatzmeister	Fehrentz	Georg			x	j	j	j	j	j	j	j
Vertreter der Jugend	Morgenstern	Jens			x	j	j	j	j	j	j	j
stv. Vorsitzender	Schillo	Klaus			x	j	-	-	IK	-	-	j
Vertreter der Umwelt	Wachowski	Jürgen			x	j	j	j	j	j	j	j
Summe						**J/15 N/0 E/0**	**J/13 N/0 E/0**	**J/13 N/0 E/0**	**J/13N /0 E/0**	**J/13 N/0 E/0**	**J/13 N/0 E/0**	**J/14 N/0 E/0**